

# Seiteneinstieg mit UNI-Abschluss

## Beitrag von „Paddler“ vom 22. Oktober 2004 12:08

+ Worin besteht der Unterschied zwischen "Berufsbegleitendem Vorbereitungsdienst" und "Grundständigem Vorbereitungsdienst" ?

Berufbegleitend: nach OVP-B (Unterlagen gibt's auf LEO)

=> es geht sofort los (mit verminderter Stundenzahl, damit noch Zeit für's Seminar bleibt)

Grundständig: das "normale"

+ Wer sorgt für die Anerkennung des Diploms für das erste Staatsexamen ? -> direkt über die Bezirksregierung, oder über die Schule bei der man sich bewirbt ? Kann man hier selbst entscheiden ?

Ich hab meine Unterlagen (Checkliste gibt's auf LEO) schon zur BezReg. geschickt und anerkennen lassen. Dann hat man schon mal was in der Hand. In den offiziellen Formulierungen steht zwar, es reicht wenn man die Anerkennung anfordert nachdem man eine Stelle bekommen hat, aber jeder hat ja schon diverse Erfahrungen mit Behörden bezogen auf den zeitlichen Durchsatz gemacht.

+ Gilt die Anerkennung auch für das Gymnasium (Sek. 1 und / oder Sek. 2) ?

Soweit ich weiß (bin hier nicht ganz sicher, da ich zur GHR will) sucht das Gym keine Seiteneinsteiger. Aber hier am besten die BezReg Düsseldorf anrufen. Die ist für Anerkennungen SekII zuständig.

+ Sind die Fächerkombinationen (1'tes und 2'tes Unterrichtsfach) bindend ?

Wer weiß, wie es wirklich läuft...? Offiziell bestimmt, aber ich selber weiß von keinem, der nur seine offiziellen unterrichtet.

+ Kann zusätzlich die Lehrerbefähigung für Sek. 2 erlangt werden ? Wenn Du einen Uniabschluss hast kannst Du in NRW auf's Berufskolleg. Das ist SEK II!.

+ Worin besteht der Unterschied zwischen Ausschreibungs- und Listenverfahren ? An welchem Bewerbungsverfahren können / müssen Seiteneinsteiger teilnehmen ?

Ausschreibung: Die, die im LEO veröffentlicht werden: Next Date: 17. Nov. Hier und nur hier ist die Möglichkeit für Seiteneinsteiger einen Job zu bekommen. (Schulscharf). Außerdem muss die Stelle als: Für Seiteneinsteiger geöffnet. gekennzeichnet sein.

Also: Bewerbungsunterlagen bereithalten, (Checkliste auf LEO), und los. Die Stellen stehen nur knapp 1 Woche im Internet. Danach ist Feierabend. (Ist für einen "Nicht-behördler" nicht zu verstehen, versuchs erst gar nicht.

+ Welche Fächer werden durch eine 4-jährige Berufspraxis als weiteres Unterrichtsfach anerkannt ?

Hä? Woher hast Du diese Information?

+ Zu welchen Zeitpunkten sind Einstellungen möglich ?

Steht im LEO, sorry aber du musst Du echt mal reinschauen.

+ Besteht die Möglichkeit einer Verbeamtung ? Wenn ja, wie lauten die Kriterien ?**BB**

Siehe bitte hier im Forum "Wichtige Info für Seiteneinsteiger"

p.s.: Ich kenne keine weiteren "Seiteneinsteigerforen". Noch haben wir keine Lobby. Auch sieht es so aus das die in den Job gekommenen SE kein Interesse mehr an Austausch haben. Und von den "grundständigen" Lehrern gibt es viele, die sich nicht besonders für unsere Belange interessieren. Kann man auch nachvollziehen.